



Kantonsschule Freudenberg Zürich



Gymnasium Freudenberg Liceo Artistico

Handreichung für das Distance Learning während der Covid-19 bedingten Schulschliessung

1. Einführung

Der Unterricht in den obligatorischen Fächern (inkl. PIK) findet grundsätzlich statt, ebenso der Instrumentalunterricht (auch wenn er als Freifach belegt wird). Alle anderen Freifächer werden gestrichen. In welcher Form die IT-Kurse durchgeführt werden können, muss zwischen Schulleitung und Lehrpersonen noch geklärt werden.

Der Präsenzunterricht in der Zeitspanne bis zu den Frühlingsferien wird einerseits auf digitale Plattformen verlagert, andererseits wird SOL-basiert gearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Lernprozess begleitet werden. Erfahrungen damit sind noch wenige vorhanden, wir werden sie gemeinsam sammeln und austauschen. Die Distance-Learning-Phase wird so zu einem Testlabor für digitale Unterrichtsformen.

2. Planung des Distance Learning

Der Stoff wird nicht im üblichen Umfang vermittelt werden können. Es empfiehlt sich, auf exemplarische Inhalte zu fokussieren.

Während der Woche vom 16. März erledigen die Schüler/innen kleinere Aufträge, die per Email von den Lehrpersonen kommuniziert werden. Im Verlauf dieser ersten Distance-Learning-Woche erstellen die Lehrpersonen für jeden Kurs einen Lernplan bis zum 9. April 2020. Darin sind auch die Lernziele samt Zeitplan beschrieben. Der Lernplan soll im optimalen Fall bis am 23. März den Schüler/innen kommuniziert werden.

Der Zeitaufwand für die Lernenden soll sich an der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit pro Fach orientieren. Im Zeitplan sollen Woche für Woche die interaktiven Unterrichtssequenzen (z.B. Präsentationen) sowie die Zeitfenster für Fragen an die Lehrperson und Coaching durch sie angekündigt werden. Um Überschneidungen mit anderen Fächern zu vermeiden, werden immer die Lektionen gemäss Stundenplan genutzt. Dies bedeutet, dass Lehrpersonen und Schüler/innen gemäss aktuellem Stundenplan erreichbar sein müssen, damit auch konferenzbasierte Formen des Unterrichts wie Gruppenarbeiten, Chats und mündliche Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen möglich sind. Alle Schulangehörigen sind verpflichtet, ihr KFR-Mail an Unterrichtstagen mindestens zweimal zu checken (am Montag um 7.50 Uhr).

3. Leistungsnachweise

Noch ist nicht klar, ob der Unterricht Ende April wieder aufgenommen werden kann. Fragen zu den Prüfungen können daher nicht abschliessend beantwortet werden. Es ist jedoch nicht erlaubt, Klassen oder Schüler/innen für Prüfungen an die Schule kommen zu lassen. Schon jetzt steht deshalb fest, dass die Prüfungsanzahl in diesem Semester tiefer sein wird als die Faustregel (1 pro Wochenlektion). Andere Formen der Leistungsüberprüfung müssen zum Tragen kommen, zum Beispiel:



Schriftliche / praktische Leistungen:

- Thesenpapiere
- Zusammenfassungen
- Recherchen
- ...

Mündliche Leistungen:

Alternativ zu schriftlichen Prüfungen können andere Prüfungsformen angedacht und praktiziert werden (z.B. per Audio- oder Videokonferenzen):

- Referate
- mündliche Prüfungen
- Diskussionsrunden / Debatten mit Gruppen
- ...

4. Krankheit und Absenzen bei Schüler/innen

Die Klassenlehrperson bleibt Ansprechperson für die Schüler/innen. Dies gilt für Fragen um die aktuelle Belastung, aber auch für Fragen um «Absenzen». Wenn ein/e Schüler/in krank ist oder aus anderen Gründen einen virtuellen schulischen Termin nicht wahrnehmen oder eine Abgabefrist nicht einhalten kann, ist es wichtig, dass die Klassenlehrperson und die Fachlehrpersonen sofort darüber informiert werden.

Zürich, 16. März 2020 / Die Schulleitung der KFR